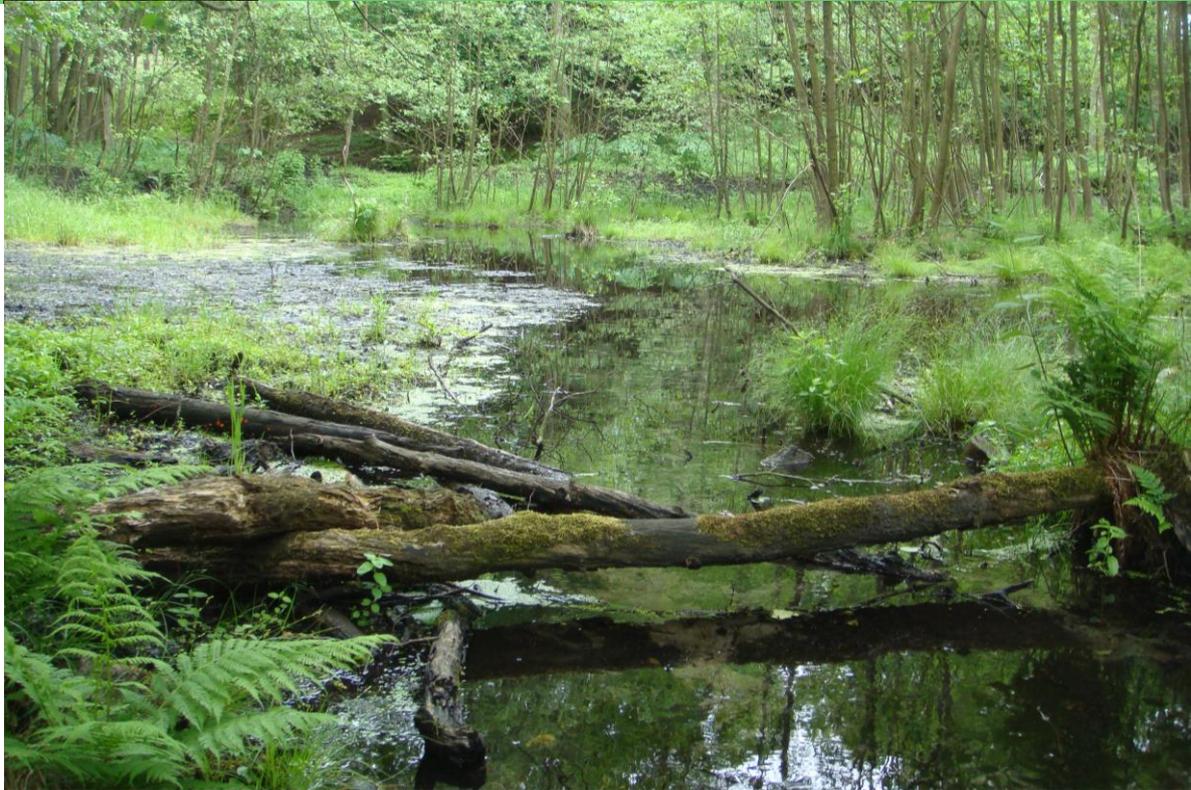




LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Quaßliner Moor“

Natur
Schutz
Fonds
Stiftung
Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Quaßliner Moor“ Landesinterne Melde Nr. 204, EU-Nr. DE 2638-302

Titelbild: Ottoquelle im Quaßliner Moor (Foto: Frank Meyer)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der
Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz

Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 75 80
E-Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. Katrin HARTENAUER

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Biol. Katrin HARTENAUER (Biotop, LRT)
Dipl.-Biol. Dirk Lämmel (Fische, Fledermäuse)
Dipl.-Ing. (FH) Jeanine TAUT (GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Frank Berhorn, Tel.: 0331 – 971 64 866, E-Mail: frank.berhorn@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg	I
1 Gebietsbeschreibung und Landnutzung	5
1.1 Lage und Naturraum	5
1.2 Überblick abiotische Ausstattung	5
1.3 Überblick biotische Ausstattung	8
1.4 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	8
1.5 Schutzstatus	9
1.6 Aktuelle Eigentumssituation.....	10
1.7 Aktuelle Nutzungsverhältnisse	10
2 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	11
2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	11
2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	14
3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	17
3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	17
3.2 Sonstige Biotoptypen.....	20
3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	21
3.4 Überblick über Ziele Maßnahmen	21
4 Fazit	22
5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	23
5.1 Literatur.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“ laut Standard-Datenbogen (SDB) bzw. FFH-LRT-Ersterfassung (1999) vorkommenden und aktuell bestätigten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen.....	11
Tab. 2: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“	14
Tab. 3: Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 204 „Quaßliner Moor“ 6

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
	§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
GIS	Geographisches Informationssystem
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

1 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

1.1 Lage und Naturraum

Das Natura 2000-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“ (nachfolgend als Plangebiet - PG - bezeichnet) befindet sich im Nordwesten Brandenburgs im Landkreis Prignitz im unmittelbaren Grenzbereich zu Mecklenburg-Vorpommern. Die nächstgelegenen Ortslagen in Brandenburg sind Stepenitz, Krependorf und Meyenburg.

Im Norden wird das PG durch die Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern begrenzt und im Süden vom Wahlstorf-Retzower Weg. Laut SDB wurde eine Fläche von 25 ha an die EU gemeldet, gemäß GIS-Daten umfasst die Fläche 23 ha (LUGV).

Die Grenzen des PG sind nahezu identisch mit dem des gleichnamigen NSG, welches 1999 unter Schutz gestellt wurde. Begrenzt wird es im Norden von dem mecklenburg-vorpommerischen NSG „Quaßliner Moor“, das bereits 1967 unter Schutz gestellt wurde. Im Süden grenzt es unmittelbar an das FFH-Gebiet 203 bzw. NSG „Marienfließ“.

Das PG ist in einen Sander der letzten Vereisung eingebettet auf einer Höhe von 65 bis 75 m über NN (Weinitschke 1980, Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern 2003). Kennzeichnend für das Gebiet ist die enge Verzahnung unterschiedlicher Biotope. Auf den Hochflächen kommen trockene Birkenwälder und Sandmagerrasen vor, in der Geländesenke Erlenbruchwälder mit Quellbereichen, Quellfluren, Reste von Feuchtwiesen und ein naturnaher Bachlauf.

Das FFH-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“ befindet sich entsprechend der **naturräumlichen Gliederung** Deutschlands im Grenzgebiet der Großlandschaften Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland (77) und Mecklenburger Seenplatte (75) und lässt sich der naturräumlichen Haupteinheit Parchim-Meyenburger Sandflächen (772) zuordnen (MEYNEN & SCHMITTHÜSEN 1962).

Auf der Grundlage der **biogeographischen Einteilung** wird das PG der kontinentalen Region zugeordnet und befindet sich innerhalb der Großregion Nordostdeutsches Tiefland in der naturräumlichen Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgische Seenplatte (D05) (SSYMANK 1998).

1.2 Überblick abiotische Ausstattung

Geologie und Geomorphologie

Seine geologische Prägung erhielt der Raum während des Quartärs, als das Gebiet mehrfach von Inlandeismassen überfahren wurde (WAGENBRETH & STEINER 1990, SCHOLZ 1962). Das Gebiet gehört zur Jungmoränenlandschaft der jüngsten Vereisung und ist gekennzeichnet durch Grundmoränenzüge und Sanderflächen, die vorwiegend während des Frankfurter Stadiums der Weichselkaltzeit abgelagert wurden. Das Relief zeigt einen flachwelligen bis welligen Charakter. Die Sanderflächen sind aus glaziofluviatilen Kiesen und Sanden aufgeschüttet und von Geschiebemergel unterlagert.

Das PG selbst ist in den Meyenburger Sander eingebettet und befindet sich am südlichen Ende einer von Nord nach Süd verlaufenden Schmelzwasserrinne. Diese Rinne entstand als subglazialer Schmelzwasserstrom unter stagnierendem Eis und wurde im Holozän weiter eingetieft. Kurz nach ihrem Ursprung erreicht sie eine Breite von 500 m (JESCHKE 1960). Zwischen den Randgebieten und der Rinnensohle existieren deutliche Höhenunterschiede. Von der Südgrenze bis zur Otto-Quelle fällt das Gelände um ca. 10 m.

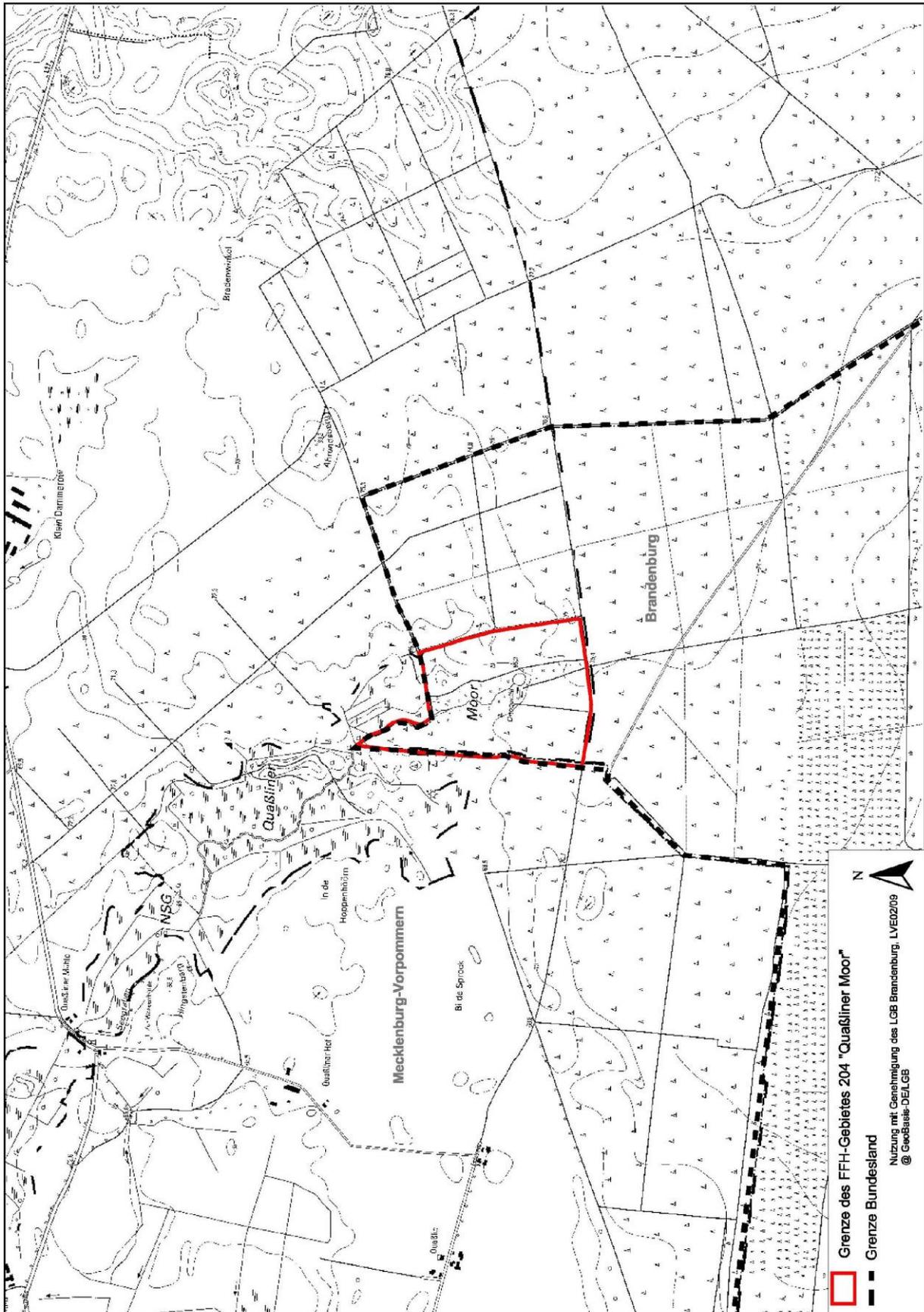


Abb. 1: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 204 „Quaßliner Moor“

Böden und Moorbildungen

Im Bereich der Sanderflächen am Rand des PG herrschen ausschließlich nährstoffarme **Sandböden** aus Mittel- bis Grobsanden vor (BRIELMANN 1995).

Auf den Waldstandorten haben sich **Podsol-Braunerden** aus Sand über Schmelzwassersand ausgebildet (PALANDT 2011). Diese Böden weisen Tendenzen zur Podsolierung und Versauerung auf.

Der Talverlauf weist eine geneigte Moorfläche auf (IHU 2000). Im Zentrum des PG liegt das als sensibles Moor ausgewiesene **Moor „Ottoquelle“** (LUA 2005). Es repräsentiert den ökologischen Moortyp Kalk-Zwischenmoor. Es handelt sich um ein erheblich gestörtes Braunmoosmoor, welches nur Reste der typischen Braunmoosmoorvegetation aufweist. Laut Moorschutzrahmenplan ist es in die Kategorie 2a (erheblich gestörte Braunmoosmoore) aufgenommen. Der hydrologische Moortyp wurde als Sickerwasser-Quellmoor angegeben. Die Wasserspeisung der Moorbildungen des PG erfolgt aus ober- und unterirdischen Einzugsgebieten (EZG).

Klima

Das PG befindet sich in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas, im Übergangsbereich des subatlantischen Klimas im Westen zum subkontinentalen Klima im Osten, das überwiegend von Westwetterlagen (Hauptwindrichtung W bis SW) bestimmt wird. Kennzeichnend sind ganzjährig etwa gleichbleibende Niederschlagsmengen und gemäßigte jahreszeitliche Temperatur-Unterschiede.

Der Raum gehört der klimatischen Einheit Mecklenburg-Brandenburgisches Übergangsklima mit überwiegend ozeanischem Einfluss an. Die aktuelle klimatische Situation wird mit einer durchschnittlichen Jahreslufttemperatur von 8,2°C angegeben (PIK-online 2010). Das mittlere tägliche Temperaturminimum im Januar beträgt -3,25°C und das mittlere tägliche Temperaturmaximum im Juli wird mit 22,13°C angegeben, was einer mittleren täglichen Temperaturschwankung von 7,68°C entspricht. Die jährliche Niederschlagssumme beträgt 566 mm.

Hydrologie

Oberflächengewässer

An den Unterhanglagen der Schmelzwasserrinne streichen mehrere Quellhorizonte mit unterschiedlicher Schüttung aus. Neben offenen Quellbereichen existieren auch sog. diffuse Quellen. Die größte **Quelle** ist die Ottoquelle am südlichen Rinnenrand. Bei den zahlreichen weiteren Quellen handelt es sich um Sickerquellen.

Durch den zeitweisen Aufstau des Quellbereiches und der Anlage eines Fischteiches wurden die eigentlichen Quellbereiche, die sich ca. 1 m entfernt von dem heutigen Quellaustritt befinden, zerstört.

Die Ottoquelle ist die Hauptquelle des **Quaßliner Mühlbachs** (manchmal auch „Seegraben“ oder „Oberer Gehlsbach“ genannt), der im PG entlang der Schmelzwasserrinne in Nord-Süd-Richtung fließt. Dabei nimmt er auch das Wasser der randlich austretenden Sickerquellen auf. Er durchfließt das „Quaßliner Moor“ in Mecklenburg-Vorpommern bis zur Quaßliner Mühle. Unterhalb der Mühle wird er als Seegraben bezeichnet und mündet in den Gehlsbach. Der Quaßliner Mühlbach hat einen mäandrierenden Lauf und ist innerhalb des PG naturnah. Der Mühlbach zeigt auf einer Länge von 920 m ein Gefälle von etwa 2,0 - 2,5 m (IHU 2000). Auf den ersten 500 m besitzt das Wasser Trinkwasserqualität.

Grundwasser (IHU 2000)

Das Grundwasser entlastet vor allem an den Schichtgrenzen *Sand über Geschiebemergel* in die tiefer gelegenen Bereiche. Die Quellaustritte bzw. -horizonte des PG sind die ergiebigsten im Bereich des Quaßliner Moores und garantieren eine ganzjährige Wasserführung des Quaßliner Mühlbachs. Sie entspringen in einer Höhe von etwa 66 m **HN**.

Oberflächeneinzugsgebiet der Moorbildungen im PG

Das oberirdische Einzugsgebiet (EZG) bezeichnet eine Fläche, von der einem Moor der Oberflächen- und Zwischenzufluss zuströmt (LANDGRAF 2009). Dazu gehören alle dem Moor angrenzenden ihm zugeneigten Flächen. Die Lage und Ausdehnung des oberirdischen Einzugsgebietes des sensiblen Moores im PG entsprechend den vom LUA zur Verfügung gestellten Daten gibt die nachfolgende Abbildung wieder.

Das oberirdische EZG umfasst entsprechend den übermittelten Daten eine Fläche von ca.131,1 ha und erstreckt sich im Nordosten des Gebietes und weit über dessen Grenzen hinaus. Über das Unterirdische EZG liegen keine Informationen vor.

1.3 Überblick biotische Ausstattung

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Nach den zur Verfügung stehenden GIS-Daten, die ca. 22 ha des PG abdecken, würde sich im Süden auf ca. 9 ha (41 %) ein Schwarzerlen Sumpf- und Bruchwald (D20) entwickeln. Für den nördlichen Bereich des PG wird für eine Fläche von ca. 13 ha (59 %) ein Schattenblumen-Buchenwald (L12) angegeben. Damit wäre das Gebiet nach Beendigung anthropogener Eingriffe potentiell zu 100 % mit Wald bedeckt.

Überblick zur Biotopausstattung

Die dominierenden Biotoptypen im PG sind Wälder und Forste, welche 93 % der Gesamtfläche einnehmen. Den weitaus überwiegenden Teil bilden die Forste. Diese umfassen Nadel- und Laubholzarten. Den flächenmäßig größten Anteil stellen die Kiefern-Forste mit 56 % (13 ha). Auf ca. 3,4 ha (14 %) erfolgte ein Voranbau mit Rotbuche (Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte). Auf trockenen Hanglagen westlich des Quaßliner Baches haben sich auf 1,4 ha natürliche Birkenvorwälder entwickelt, lokal kommen hier auch ein Birkenforst (0,2 ha) sowie eine Pappelanpflanzung (Baumgruppe) vor.

In der Schmelzwasserrinne befinden sich verschiedene Quellbereiche, welche den Quaßliner Mühlbach speisen. Die Bachniederung wird von Erlen-Sumpfwäldern (2,6 ha) und feuchten Staudenfluren (1,2 ha) eingenommen.

Im Bereich des ehemaligen Forsthauses wurden verschiedene Gehölze angepflanzt, darunter Robinie, Kastanie, Douglasie, verschiedene Obstgehölze u.a., welche teils als Forst (Robinienforst mit 0,2 ha) oder Baumgruppe (0,2 ha) erfasst wurden. Hier befindet sich auch eine ca. 0,2 ha große Lichtung mit einer Heidenelken-Grasnelkenflur und Solitäreichen.

Entlang des Weges an der südlichen Schutzgebietsgrenze erstreckt sich eine Baumreihe mit älteren Eichen.

1.4 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Zeitraum bis 1960

Das PG umfasst das Gelände der ehemaligen Försterei „Marienfluss“ nördlich des Weges Wahlstorf-Retzow. Im Unterschied zum heutigen Wald-Offenland-Verhältnis waren die Flächen nordöstlich (in Richtung Quaßliner Mühle) und westlich (in Richtung Wahlstorf) des Forsthauses großräumig waldfrei.

Südlich und östlich befand sich der Stiftsforst Marienfließ. Auch die Niederung mit der Ottoquelle und dem Quaßliner Mühlbach war waldfrei und wurde als Wiese genutzt.

Die umliegenden Hochflächen wurden ehemals ackerbaulich genutzt, während die Hanglagen Wiesen oder Weiden waren. Unmittelbar östlich und westlich des Forsthauses (heute LRT 9110 bzw. Kiefernforste) befanden sich Äcker, welche 1952 mit Kiefern aufgeforstet wurden. Die Hanglagen beidseitig des Quaßliner Mühlbachs waren Wiesen bzw. Pferdekoppeln (heute Birkenvorwald bzw. Kiefernforst) (W. KINTZEL und K. NEUMANN mdl. Mitt.). Im direkten Umfeld des Forsthauses befand sich der Forsthausgarten, von dem noch heute die zahlreichen Obstbäume (Hauspfraume, Kirschen, verschiedene Apfelbäume), Ziersträucher (Schneebeere, Lebensbaum) u.a. zeugen (z.B. Riesen-Bärenklau?).

Die Ottoquelle, benannt nach einem Förster mit dem Vornamen „Otto“, hatte eine Steinfassung anfertigen lassen (W. KINTZEL, schriftl. Mitt.). Ein Teil dieser Steinfassung liegt heute am Südrand des PG in Höhe der ehemaligen Försterei.

Die Ottoquelle sowie die umliegenden Quellhorizonte bilden das Hauptquellgebiet des Quaßliner Mühlbaches. Der Mühlbach wurde durch die Quaßliner Mühle von 1300-1900 aufgestaut (KINTZEL 2011). Unterhalb der Quaßliner Mühle hat er die Bezeichnung „Seegraben“ (W. KINTZEL, mdl. Mitt.).

Zeitraum 1960 bis zur politischen Wende (nach KINTZEL 2011)

Schon in den 1960er Jahren ist daran gedacht worden, auch den brandenburgischen Teil des Quaßliner Moores als NSG auszuweisen (Schutzgebietsunterlagen Herr W. KINTZEL). Die SED-Kreisleitung sowie der Rat des Kreises hatten jedoch festgelegt, dass auf dem ehemaligen Gelände des Forsthofes Marienfließ ein Erholungsobjekt für die Sowjetarmee entstehen und anlässlich des 60. Jahrestages der „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“ im November 1977 übergeben werden sollte. Auf dem Gelände des Forsthofes, welches nicht zum Territorium des Truppenübungsplatzes gehörte, entstanden eine Jagdhütte, eine Sauna, ein Kohlenschuppen, ein Viehstall sowie eine Mannschaftsunterkunft im Barackenstil. Der Quellbereich um die Ottoquelle wurde zu einem Fischteich aufgestaut.

Zeitraum nach der politischen Wende (nach KINTZEL 2011 und Ergänzungen)

Nach Abzug der sowjetischen Truppen wurde erneut eine Schutzgebietsausweisung angestrebt. Alle Bauten (Jagdhütte, Sauna, Kohlenschuppen, Viehstall, Mannschaftsbaracke und Einzäunungen) wurden abgerissen und entfernt. Im Jahr 1999 erfolgten die NSG-Ausweisung und eine systematische Erfassung (BRIELMANN 1999).

Der ehemalige Fischteich („Russenteich“) und sein Umfeld sowie die Ottoquelle wurden renaturiert (Entfernung der Staueinrichtung, Einebnen des Teichdamm Entfernung der Ummauerung an der Ottoquelle, Entfernung des Faulschlammes aus dem Fischteich).

1.5 Schutzstatus

Schutz nach Naturschutzrecht

Naturschutzgebiet „Quaßliner Moor“

Das NSG „Quaßliner Moor“ wurde am 11.10.1999 entsprechend einer Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Grenzen des FFH-Gebietes 204 sind nahezu identisch mit dem des gleichnamigen NSG.

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“

Das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ wurde 2004 durch die Landesregierung Brandenburg an die EU gemeldet. Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 34155 ha (PUTZE & RYSLAVY 2005).

Generell kennzeichnend für das SPA ist ein Wechsel unterschiedlicher Biotope, der zahlreichen Vogelarten einen Lebensraum bietet. Dazu zählen u.a. die in der Agrarlandschaft vorkommenden Hecken, Alleen, Solitärbäume, Feldsölle, Randstreifen und Brachen. Bedeutend als Brut- und Nahrungshabitat sind auch die naturnahen, weitgehend unverbauten Fließgewässern mit ihren begleitenden Feuchtwiesen und Laubwäldern sowie die Standgewässer Teichgebiet Retzin/Kreuzburg und der Flachlandspeicher Preddöhl. Ca. ein Fünftel der Fläche ist mit Kiefern- und Laubmischwäldern bedeckt.

1.6 Aktuelle Eigentumssituation

Die Flächen des FFH-Gebietes „Quaßliner Moor“ befinden sich im Eigentum des Eigentümers 1.

1.7 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Landwirtschaft, Landschaftspflege

Eine landwirtschaftliche Nutzung findet im PG nicht statt.

Maßnahmen der Landschaftspflege werden aktuell nicht durchgeführt und fanden letztmalig im Jahr 2001 statt.

Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Das PG liegt im **Forstrevier Stepenitz** und umfasst die **Abteilung 557**.

Die Hochflächen waren ursprünglich Acker. Teilflächen waren Wiesen und wurden als Pferdekoppel genutzt. Die Aufforstung der Äcker mit Kiefern erfolgte wahrscheinlich im Jahr 1952 (Herr W. KINTZEL schriftl. Mitt.). Im August 1961 kam es zu einem großflächigen Waldbrand, der vom nahe gelegenen Schießplatz der sowjetischen Armee ausging. Diesem fielen damals insgesamt ca. 400 ha Wald zum Opfer.

Im Jahr 1965 wurden im Ostteil Hänge-Birken angepflanzt (Herr W. KINTZEL, schriftl. Mitt.). Unter dem Schirm der Hänge-Birke erfolgte durch die Oberförsterei Bad Wilsnack im Jahr 1997 ein Voranbau von Rotbuche und Hainbuche im Verhältnis 1:1 im Mischbestand und alternierend in den Reihen (W. KINTZEL, schriftl. Mitt.). Der Abtrieb der Birken erfolgte 2011 (W. KINTZEL, schriftl. Mitt.). Durch Wildverbiss ist die Weißbuche jedoch sehr stark geschädigt worden.

Jagd

Im Vordergrund steht die Jagd auf Schalenwild und wird überwiegend als Ansitz-, untergeordnet auch als Drückjagd praktiziert. Im PG befindet sich im Bereich des alten Forsthauses, auf dem Sandmagerrasen eine Kanzel. Unweit dieser jagdlichen Einrichtung, am Südrand des Quellsumpfes, wurde eine KIRRUNG angelegt.

2 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassung

Als Grundlagen für die nachfolgende Beschreibung und Beurteilung der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen dienten die FFH-LRT-Erstkartierung von SCHULZE (1999). Diese liegt in Form von Erfassungsbögen und der entsprechenden Daten aus der Datenbank zur Brandenburgischen Biotopkartierung (BBK) vor.

Diese FFH-LRT-Erstkartierung wurden im Jahr 2012 hinsichtlich der LRT, LRT-Entwicklungsflächen und nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG besonders geschützten Biotope einer Plausibilitätsprüfung und Aktualisierung unterzogen.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“ laut Standard-Datenbogen (SDB) bzw. FFH-LRT-Ersterfassung (1999) vorkommenden und aktuell bestätigten LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB		Plausibilitätsprüfung 2012			
		ha	%	LRT Ges.		LRT E	
				ha	%	ha	%
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,46	2	510 m		-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	0,75	3,26	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	-	-	3,39	14,73	-	-
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	3,45	15	2,65	11,52	-	-

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT ist im Quaßliner Mühlbach ausgebildet und umfasst den gesamten Gewässerlauf innerhalb des FFH-Gebietes.

Die Vegetation lässt sich dem Verband der Bachröhrichte (*Glycerio-Sparganion emersi* Br.-Bl. et Siss. in Boer 1942) und zwar der Syntaxa *Berlen-Gesellschaft* (*Veronico-Beruletum erecti* [ROLL 1939] PASS. 1982) zuordnen. Die Wasser- und Ufervegetation ist aufgrund der Beschattung nur spärlich entwickelt. Die floristische Ausprägung entspricht dem Referenzzustand. Das PG umfasst das Rhitral, welches natürlicherweise sehr arm an höheren Wasserpflanzen ist. Hinzu kommt die starke Beschattung durch

den umliegenden Erlenwald, welcher jedoch der pnV entspricht. Die Wasser- und Ufervegetation wird von Arten der Bachröhrichte gebildet und ist standorttypisch.

Der Quaßliner Mühlbach weist alle Merkmale eines natürlichen Fließgewässers auf. Er ist frei mäandrierend und lässt keinerlei Einschränkungen der Morphodynamik erkennen. Das Gewässerbett entspricht dem potentiell natürlichen Zustand. Der Quaßliner Mühlbach wird von verschiedenen natürlichen Quellen innerhalb des PG gespeist und weist ein natürliches Abflussverhalten auf. Dieses lässt sich möglicherweise durch die Erhöhung des Laubbaumanteils im Einzugsgebiet langfristig noch optimieren.

Eine Gewässerunterhaltung findet nicht statt. Auch Querbauwerke sind innerhalb des PG nicht vorhanden. An der Quaßliner Mühle befindet sich ein Mühlenstau, welcher jedoch im Jahr 1995 mit einer Fischtreppe versehen wurde. Im direkten Umfeld des Gewässers und seiner Quellbereiche findet mit Ausnahme der Jagd keine Nutzung statt. Von der forstlichen Nutzung gingen bislang keine Beeinträchtigungen aus.

Der Uferbewuchs entspricht mit dem hier ausgebildeten Erlenwald der potentiell natürlichen Vegetation. Der Quaßliner Mühlbach ist Lebensraum (Laich- und Larvalhabitat) des Bachneunauges, was seine naturnahe Ausprägung weiter unterstreicht.

Der LRT 3260 befindet sich im FFH-Gebiet „Quaßliner Moor“ in einem „hervorragenden“ (=A) Erhaltungszustand.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Bestand erstreckt sich bandförmig entlang der Westseite des Erlenwaldes (LRT *91E0) und bildet dessen Außensaum. Die Gehölzkante des Erlenwaldes ist sehr unregelmäßig und dadurch strukturreich. Lokal reicht der LRT bis an den Quaßliner Bach (LRT 3260) heran. Westlich wird der LRT 6430 von den Hängen der Sanderflächen begrenzt, auf denen Birkenvorwälder stocken.

Der Bestand enthält Arten der Verbände Filipendulion ulmariae sowie Geo-Alliarion. Eine Zuordnung zu niederen Syntaxa ist nicht möglich. Der LRT zeichnet sich durch einen Nord-Süd ausgerichteten Feuchtegradienten aus, welcher sich auch in der Artenzusammensetzung widerspiegelt. Insgesamt ist der Standort nährstoffreich und basenhaltig. Die Vegetation wird von Hochstauden dominiert. Daneben treten verschiedene Gräser der Feuchtwiesen sowie Großseggen physiognomisch in Erscheinung. Der LRT ist im PG mit einer artenreichen Ausprägung vertreten, was sich u.a. auf den Feuchtegradienten innerhalb der LRT-Fläche begründet. Charakteristische Arten des feuchteren Nordteiles sind z.B. Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Für den weniger stark durchnässten Südtel sind z.B. Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum spondylium*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) charakteristisch. Auf der Fläche kommen insgesamt 22 charakteristische Arten vor, davon 5 LRT-kennzeichnende.

Der LRT 6430 befindet sich im FFH-Gebiet „Quaßliner Moor“ in einem „hervorragenden“ (=A) Erhaltungszustand. Der LRT bildet im PG gemeinsam mit dem Erlenwald (LRT *91E0) und dem Quaßliner Mühlbach (LRT 3260) einen standorttypischen, struktur- und artenreichen Komplex aus Feuchtbiotopen auf quelligen Standorten. Dieser Komplex sollte erhalten bleiben.

LRT *91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT umfasst den Quellbereich der Ottoquelle und erstreckt sich entlang des Quaßliner Mühlenbaches beidseitig gewässerabwärts. Innerhalb der Waldfläche tritt an mehreren Stellen Wasser in Form von Sickerquellen zu Tage, die stellenweise zu Quellmoorbildungen unterschiedlicher Mächtigkeit geführt haben.

Der Bestand gehört pflanzensoziologisch zu den Erlenbruchwäldern (*Alnetea glutinosae*), die ausschließlich oder vorwiegend durch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) aufgebaut werden. Im PG kommt der Walzenseggen-Erlenbruch (*Carici elongatae-Alnetum* Bod. 1955) vor. Aufgrund der hohen Repräsentanz des Bitteren Schaumkrautes (*Cardamine amara*) lässt er sich der Subassoziation *Carici elongatae-Alnetum cardaminetosum amarae* zuordnen. Diese zeichnet sich durch ziehendes Grundwasser aus und steht den Auwäldern sehr nah (SSYMANK et al. 1998). Die bachnahen Bereiche weisen aber auch Bezüge zum Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (*Carici remotae-Fraxinetum* W. Koch 1926 ex Fab. 1936) auf. Der Erlenbruchwald des PG stockt auf einem quellig durchsickerten Standort der Bachau mit ziehendem Grundwasser (!) und erfüllt damit die Kriterien für die Zuordnung zum prioritär zu schützenden LRT *91E0.

Der LRT unterliegt keine Nutzung und wird auch nicht durch Wege erschlossen. Beeinträchtigungen wie Bodenverdichtung, Zerschneidung oder Störungen während der Vegetationsperiode kommen nicht in Betracht. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind nicht bekannt. Erwähnenswert ist hier lediglich der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantagazzianum*) als lebensraumuntypische Art. Bislang beschränken sich ihre Vorkommen auf den Bereich um die Ottoquelle, allerdings hat sie sich hier dennoch stark ausgebreitet. Aus diesem Grund erfolgt eine Herabstufung zu „b“.

Der Erhaltungszustand des LRT *91E0 wird im FFH-Gebiet „Quaßliner Moor“ als „hervorragend“ (=A) bewertet.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Im PG wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten zwei Bestände neu begründet. Die Standorte beider LRT sind ehemalige Äcker und wurden in den 1950er Jahren aufgeforstet. Die Standortverhältnisse (z.B. Boden) sind dementsprechend noch stark verändert.

Eine vegetationskundliche Zuordnung der Bestände ist aufgrund der kaum ausgebildeten Krautschicht gegenwärtig nicht möglich. Als pnV wird der Schattenblumen-Buchenwald angegeben. Für das PG wird als pnV der Schattenblumen-Buchenwald (*Maianthemo-Fagetum*) angegeben, dessen Charakterarten im PG auch anzutreffen sind. Im PG wird die Baumschicht von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beherrscht. Typische Begleitarten sind weiterhin Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht kommen als atlantische Florenelemente das Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) sowie der Rankende Lerchensporn (*Ceratocarpus claviculata*) vor. Die Bodenvegetation bilden zum einen Säurezeiger, wie Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rasen-Schmiele (*D. cespitosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) und zum anderen basenbedürftigere Arten, wie Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Wald-Nabelmiere (*Moeringia trinervia*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*). Letztere deuten darauf hin, dass sich die Bestände in Richtung Schattenblumen-Buchenwald entwickeln.

Aufgrund des geringen Bestandsalters und der dadurch natürlicherweise fehlenden lebensraumtypischen Strukturen (verschiedene Wuchsklassen, Alt- und Totholz etc.) kommt der LRT im FFH-Gebiet „Quaßliner Moor“ gegenwärtig nur in einer „schlechten“ Ausprägung (C) vor.

Weitere wertgebende Biotoptypen

Im FFH-Gebiet kommen drei nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG besonders geschützte Biotoptypen vor, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Heidenelken- und Grasnelken-Trockenrasen

Im Südteil des PG, zwischen Ottoquelle und altem Forsthaus, sind Sandmagerrasen entwickelt. Die dominierenden Grasarten sind Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Rauhlättriger Schaf-Schwengel (*Festuca brevipila*). Charakteristische Kräuter sind Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*). Die an diesen kleinen Trockenhang unmittelbar südlich und westlich angrenzenden Teilbereiche sind durch eine geschlosseneren Vegetation und das Auftreten von Frischezeigern gekennzeichnet, wie Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Wermut (*Artemisia absinthium*) und Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*).

Birkenvorwälder

Entlang der Hanglage westlich des Quaßliner Mühlbaches stockt ein älterer (reifer) Birkenvorwald. Die Strauchschicht ist locker ausgebildet und besteht aus Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Lokal kommt das Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) vor. In der dichten Krautschicht sind Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*) dominant.

Flächige Hochstaudenflur auf Grünlandbrachen feuchter Standorte

Westlich des Quaßliner Mühlbaches, zwischen Erlenwald (LRT *91E0) und Kiefernforst, befinden sich Grünlandbrachen, welche von Gräsern und Großseggen dominiert werden, Hochstauden aber einen höheren Anteil bilden. Bestimmende Gräser sind vor allem Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), daneben Gewöhnliche Quecke (*Elytrigia repens*), Wiesen-Knautgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus mollis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Lokal ist die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) stärker vertreten. Markante Hochstauden sind Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Daneben sind im Bereich der Wildschwein-Wühlstellen Störzeiger, wie Stechender Hohlzahn, Brombeeren, Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) u.a. sehr häufig.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Entsprechend dem Standarddatenbogen war keine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie für das PG gemeldet worden. Im Rahmen der Kartierung 2012 konnte das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) im Quaßliner Mühlbach nachgewiesen werden.

Tab. 2: Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“

Art	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweise bis 2011	Nachweis 2012
Arten nach Standarddatenbogen				
-	-	-	-	-
Weitere Arten (mit Nachweis oder Vorkommensverdacht)	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweise bis 2011	Nachweis 2012
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	II	-	-	x

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Im brandenburgischen Teil des Quaßliner Mühlbachs wurden am 11. Juli 2012 adulte Laicher beobachtet. Die Sedimentsiebung bzgl. der Larvalbestände führte zum Nachweis eines metamorphisierenden Querders. In der Fortsetzung des Quaßliner Mühlbachs auf dem Territorium Mecklenburg-Vorpommerns, dem Seegraben wird das Bachneunauge regelmäßig stromab nachgewiesen. Außerdem ist die Art im anschließenden Gewässer, dem Gehlsbach präsent.

Insgesamt betrachtet kann dem FFH-Gebiet ein guter Erhaltungszustand (B) attestiert werden. Die für den Lebenszyklus der Art nötigen Ressourcen sind kleinräumig vorhanden.

Wertgebende Pflanzenarten

In Tab. 3 sind die im Standarddatenbogen gemeldeten, aus vorhandenen Datenquellen bekannten sowie im Rahmen der aktuellen Kartierungen erfassten wertgebenden bzw. gebietsrelevanten Arten zusammengestellt. Als solche wurden Arten eingestuft, die in der Roten Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs (RISTROW et al. 2006) und/oder der Roten Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands (KORNECK et al. 1996) bzw. in die Bundesartenschutzverordnung aufgenommen wurden.

Tab. 3: Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet 204 „Quaßliner Moor“**Letzter Nachweise: 1 = SCHRÖDER (1975), 2 = BRIELMANN (1999), „ohne“ = RANA 2012**

RL Bbg. Gefährdungsgrad Rote Liste Brandenburg (RISTROW et al. 2006)

RL BRD Gefährdungsgrad Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996)

Wiss. Name	Deutscher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe				V	
<i>Antennaria dioica</i> ¹	Katzenpfötchen			3	1	§
<i>Armeria elongata</i>	Gemeine Grasnelke			3	V	§
<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume				3	§
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut				3	
<i>Carex elongata</i>	Walzen-Segge				V	
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge				V	
<i>Crepis paludosa</i>	Sumpf-Pippau				3	
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke			V	3	§
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weiden-Röschen				V	
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut			3		
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut			V	V	
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Holzzahn				2	
<i>Geranium columbinum</i>	Stein-Storchschnabel				3	
<i>Geum rivale</i> ²	Bach-Nelkenwurz				V	
<i>Hypericum tetrapterum</i>	Flügel-Hartheu				V	
<i>Impatiens noli-tangere</i>	Echtes Springkraut				V	
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie					§
<i>Lathraea squamaria</i> ¹	Gewöhl. Schuppenwurz				3	
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt				V	
<i>Myosotis sylvatica</i>	Wald-Vergißmei nicht				G	
<i>Ononis spinosa</i>	Kriechender Hauhechel				V	

Wiss. Name	Deutscher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
<i>Ornithopus perpusillus</i>	Kleiner Vogelfuß				V	
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang					
<i>Phyteuma spicatum</i>	Ährige Teufelskralle				2	
<i>Rumex sanguineus</i>	Blut-Ampfer				V	
<i>Scrophularia umbrosa</i>	Geflügelte Braunwurz				V	
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme				3	
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian				V	
<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbunge				V	
<i>Veronica anagallis-auqatica</i>	Gauchheil-Ehrenpreis				V	
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnl. Schneeball				V	
<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen				V	

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Nutzungen, wie eine Gewässerunterhaltung oder die Nutzung angrenzender Flächen, finden nicht statt. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sollten auch künftig unterlassen werden.

Der Quaßliner Mühlbach wird von verschiedenen natürlichen Quellen innerhalb des PG gespeist und weist ein natürliches Abflussverhalten auf. Maßgeblich für den LRT 3260 sind daher der Erhalt und die Sicherung der Grundwasserstände sowie der natürlichen Quellfähigkeit. Diese lassen sich langfristig durch die Umwandlung der Nadelholzforste in Buchenwälder bzw. buchendominierte Wälder im Einzugsgebiet optimieren.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT befindet sich aktuell in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Eine Nutzung findet nicht statt. Er bildet im PG gemeinsam mit dem Erlenwald (LRT *91E0) und dem Quaßliner Mühlbach (LRT 3260) einen standorttypischen, struktur- und artenreichen Komplex aus Feuchtbiotopen auf quelligen Standorten, welcher als solcher erhalten werden sollte.

Der Fortbestand des aktuell günstigen Erhaltungszustandes hängt im PG vom Erhalt und der Sicherung der Grundwasserstände sowie der natürlichen Quellfähigkeit ab. Langfristig lassen sich diese durch die Umwandlung der Nadelholzforste in Buchenwälder bzw. buchendominierte Wälder im Einzugsgebiet der Quellstandorte optimieren.

Eine gezielte Pflege der Bestände durch Mahd wird nicht empfohlen. Der LRT ist aktuell im Saumbereich des Erlenwaldes (LRT 91E0*) entwickelt, wo er auch natürlicherweise anzutreffen ist. Der LRT 6430 soll einem Prozessschutz unterliegen.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der LRT wurde auf zwei Teilflächen erfasst. Aufgrund des geringen Bestandsalters und der dadurch natürlicherweise fehlenden lebensraumtypischen Strukturen (verschiedene Wuchsklassen, Alt- und Totholz etc.) kommt der LRT im PG gegenwärtig nur in einer „schlechten“ Ausprägung (C) vor.

Entwicklungsmaßnahmen zielen in beiden Beständen auf die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ab, d.h. sie stellen Optimierungsmaßnahmen dar.

Bestand im Nordwesten (0032): Die LRT-Fläche sollte deshalb einer natürlichen Bestandsentwicklung vorbehalten bleiben. Forstliche Maßnahmen zur Förderung der vertikalen Stufung sind noch nicht vorzunehmen.

Bestand im Südosten (0003): Hier ist eine Durchforstung mit dem Ziel vorzunehmen, die Bestandsstruktur zu erhöhen und Mischbaumarten der pnV zu fördern.

Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 9110 werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9110 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
Forstlichen Nutzungsverzicht innerhalb der Flächen des NSG „Hölle“ fortsetzen	
(Baum-)Artenwahl	
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Buchen-Anteil von über 50 %
	Förderung von weiteren Haupt- (heimische Eichen) und Begleitbaumarten (z.B. Hainbuche, Bergahorn, Kiefer)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Späte Traubenkirche) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung); dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils nichtheimischer Baumarten (maximal 1 % für A-Flächen bzw. 5 % für B-Flächen); kein aktives Einbringen und Fördern lebensraumtypfremder Gehölzarten
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, bei langfristig ausbleibender Naturverjüngung: Pflanzung von Buche, dafür ist autochthones Material aus der Region zu verwenden
Waldbild/Bestandesstrukturen	trupp- bis horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)
	Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase durch Festlegung von Zieldurchmessern (je nach Standort Rotbuche/Eiche 55-65 cm)
	Verzicht auf Schlaggrößen von > 0,5 ha (maximal 30 % des Bestandes)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwamm-bäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen
	<u>Definition Altbaum:</u> a) i. d. R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD):

	Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm, andere Baumarten > 40 cm
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 20 m ³ /ha
	<p><u>Definition Totholz:</u></p> <p>abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø > 35 cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)</p>
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	<p>bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten:</p> <p>1) Minimierung von Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe.</p> <p>2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*)</p> <p>3) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen!</p> <p>* bei sensiblen Böden 40 m Rückegassenabstand</p>
	<p><u>Erläuterung zum Bodenschutz</u></p> <p>Beispiele für <u>bodenschonende Technik</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Fahrzeugen mit geringem Gewicht (Matthies 2009) - geringer Reifendruck (< 2,0 bar) (SBS 2006) - Verwendung von Bändern oder Ketten - Rückung mit halber Auslastung (bei ungünstigen Witterungs- und / oder Standortbedingungen) <p><u>Bodensubstrat</u> (SBS 2006)</p> <p>1) <u>Weniger sensible</u> Böden (20 m Rückegassenabstand): (an)lehmiger Sand, (Staub)Sand, stärker skeletthaltige Lehme, schwach steinige, mäßig grusige/kiesige (und mehr) sandige Lehme</p> <p>2) <u>Sensible</u> Böden (40 m Rückegassenabstand): Schluff, (sandig) lehmiger Schluff, Schlufflehm, mäßig (und weniger) skeletthaltige Lehme, mäßig grusige/kiesige (und weniger) sandige Lehme</p> <p><u>Feuchtigkeit (dominierende Standortformengruppen)</u></p> <p>1) befahrbar: T3, T2</p> <p>2) eingeschränkt befahrbar: T1 (bei Befahrung Bodenfeuchte und Witterung beachten)</p> <p>3) stark eingeschränkt befahrbar: N2 (staufeucht) (Befahrung auf Austrocknungsperioden konzentrieren; in Feucht- und Nässeperioden keine Befahrung!)</p> <p>4) kaum befahrbar: N2 (grundfeucht), N1, O (Befahrung nur mit sehr geringem Bodendruck möglich, in Anpassung an Vorfeuchte und Wettersituation (z.B. Frostperioden nutzen))</p>
Wege	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)

Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich
	Keine Anlage von Kirtungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten

LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der aktuell günstige Erhaltungszustand hängt maßgeblich vom Erhalt und der Sicherung der Grundwasserstände sowie der natürlichen Quellfähigkeit ab. Langfristig lassen sich diese durch die Umwandlung der Nadelholzforste in Buchenwälder bzw. buchendominierte Wälder im Einzugsgebiet der Quellstandorte optimieren.

Aufgrund der hohen Sensibilität des LRT, welche aus den speziellen Standortbedingungen, der Schutz- und Gefährdungssituation sowie der Kleinflächigkeit des Biotoptyps resultiert, sollte dieser einem generellen Nutzungsverzicht unterliegen.

Im Bereich um die Ottoquelle wurde vor Jahrzehnten der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantagazzianum*) angepflanzt und hat sich hier stark ausgebreitet. Als lebensraumuntypische Art muss dieser zurückgedrängt und kurz- bis mittelfristig vollständig aus dem Bestand entfernt werden.

Der Riesen-Bärenklau ist insofern problematisch, da er fast alle Standorte besiedelt und sich entlang von Gewässern ausbreitet. Er produziert zudem eine große Anzahl Samen (eine ausgewachsene Pflanze 10.000 bis 50.000), welche bei optimalen Bedingungen 8 bis 10 Jahre keimfähig bleiben. Als Rohboden- und Lichtkeimer findet er auf den offenen Schlammböden im Bereich des LRT optimale Bedingungen vor. Zudem können sich die schwimmfähigen Samen weiter gewässerabwärts ausbreiten.

3.2 Sonstige Biotoptypen

Heidenelken- und Grasnelken-Trockenrasen mit Solitäreichen

Der Heidenelken- und Grasnelken-Trockenrasen im Bereich des ehemaligen Forsthauses sollte als Lichtung im Wald mit den randlich stehenden Solitäreichen erhalten werden.

Die Sandmagerrasen im PG tendieren zur Vergrasung und Versaumung, wobei sich vor allem ruderalen Gräser ausbreiten, wie Gewöhnliche Quecke (*Elytrigia repens*) und Knautgras (*Dactylis glomerata*). Wesentlich ist hier der Erhalt der Nährstoffarmut durch regelmäßigen Nährstoffentzug. Aufgrund der Kleinflächigkeit und isolierten Lage innerhalb des Waldgebietes ist nur eine Pflegemahd praktikabel. Die Magerrasen lassen sich durch eine regelmäßige und bedarfsweise, also nicht unbedingt jährliche Mahd regenerieren und erhalten. Dabei sollten aufkommende bzw. vorhandene Gehölze entfernt werden.

Auf Teilflächen hat sich zudem der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantagazzianum*) ausgebreitet. Dieser sollte kurz- bis mittelfristig entfernt werden.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Der Quaßliner Mühlbach abschnittsweise durch sehr naturnahe Verhältnisse gekennzeichnet.

Erhaltungsmaßnahmen für die Population des Bachneunauges zielen im PG auf

- den Erhalt des naturnah ausgebildeten Bachlaufes,
- die Durchgängigkeitserhöhung der Fließgewässer (betrifft v.a. das Querbauwerk am Gehlsbach außerhalb des FFH-Gebietes und außerhalb des Landes Brandenburg) sowie
- der Gewährleistung einer ganzjährigen (!) ausreichenden Wasserführung der Bachläufe ab.

Es sind keine aktiven habitatverbessernden Maßnahmen erforderlich.

Weitere wertgebende Arten

Für sonstige Arten werden keine flächenkonkreten Maßnahmen geplant. Mit den formulierten Grundsätzen sowie den geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ergeben sich auch für weitere Arten der Flora und Fauna des PG zahlreiche Synergieeffekte. So kommen die gefährdeten bzw. geschützten Pflanzenarten fast ausschließlich innerhalb der LRT bzw. der besonders geschützten Biotope vor und bilden deren charakteristisches Arteninventar.

3.4 Überblick über Ziele Maßnahmen

Wesentliche Schutzgüter im FFH-Gebiet „Quaßliner Moor“ sind zum einen die grundwasserabhängigen Lebensraumtypen und Arten in der zentral liegenden Schmelzwasserrinne und zum anderen die bodensauren Buchenwälder der diese umgebenden Sanderflächen.

Für den Erhalt und die Sicherung des Erhaltungszustandes der grundwasserabhängigen Lebensraumtypen (LRT 3260, LRT 91E0* und LRT 6430) und Arten (Bachneunauge) sind die Grundwasserstände sowie die natürliche Quellfähigkeit zu erhalten und weiterhin zu optimieren. Durch die Umwandlung der Nadelholzforste in Buchenwälder bzw. buchendominierte Wälder im Einzugsgebiet des Quaßliner Moors lässt sich die Grundwasserneubildung optimieren. Kurz- bis mittelfristig ist der Bärenklau vollständig entfernen. Langfristig sollten diese LRT dem Prozessschutz unterliegen; eine Nutzung, Pflege oder Unterhaltung sollte nicht stattfinden.

Bei den bodensauren Buchenwälder im FFH-Gebiet handelt es sich zum einen um einen jungen Altersklassenbestände und zum anderen um einen mittelalten, lockeren Buchenwald mit unterschiedlichen Wuchsklassen. Letzterer sollte einer natürlichen Bestandsentwicklung vorbehalten bleiben. In dem jungen Altersklassenbestand sind durch eine Durchforstung die Bestandsstruktur zu erhöhen und Mischbaumarten der pnV zu fördern.

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, hierzu zählen:

- Verzicht auf Gewässerunterhaltung am Quaßliner Mühlbach;
- Prozessschutz (Zulassen der natürliche Sukzession) auf LRT 6430- und LRT 91E0*-Flächen;
- genereller Nutzungsverzicht (LRT 91E0*);
- Zurückdrängung des Bärenklaus und kurz- bis mittelfristig vollständig entfernen auf LRT 91E0*-Flächen; Heidenelken- und Grasnelken-Trockenrasen (Biotopcode 0512122);

- Mahd der Heidenelken- und Graselken-Trockenrasen (Biotopcode 0512122) alle 2 bis 3 Jahre;
- Rückbau jagdlicher Einrichtungen, hier: KIRRUNG auf dem Heidenelken- und Graselken-Trockenrasen (Biotopcode 0512122);

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen werden innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umgesetzt. Wichtigste Zielstellungen hierbei sind die

- Standraumregulierung auf LRT 9110_Flächen;
- Vor-, Unter-, Nachanbau der Kiefern-Forsten mit Rotbuchen im Einzugsgebiet des Quaßliner Moores (vgl. Abb. 7) mit standortheimischen Baumarten, hier: Rotbuche;

Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen sind in mehr als 10 Jahren durchzusetzen. Dazu zählen:

- Langfristige Überführung von Kiefern-Forsten in Mischwälder bzw. Laubwald-Reinbestände im Einzugsgebiet des Quaßliner Moores (siehe Abb. 7) zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten;
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) auf LRT 9110-Flächen

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Quaßliner Moor“ ist ein wichtiges Glied innerhalb des Schutzgebietssystems Natura 2000. Zum einen stellt das FFH-Gebiet die Verbindung zwischen dem in Mecklenburg Vorpommern gelegenen FFH-Gebiet „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“ und des südlich angrenzenden FFH-Gebietes „Marienfließes“ dar. Zum anderen sichert es bereits seit 1999 als gleichnamiges Naturschutzgebiet das reich gegliederte, mit sandigen Hügeln durchsetzte Bachtal sowie den Quellbereich des Quaßliner Mühlenbaches, der sowohl als Lebensraumtyp 3260 als auch als Habitat für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) von überregionaler Bedeutung ist. Charakteristisch für das Gebietes ist ein bachbegleitender Erlen-Bruchwald, der als prioritärere Lebensraumtyp 91E0* geschützt ist. Kleinere unbewaldete bzw. unverbuschte Bereiche des Bachtals werden von Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte (LRT 6430) eingenommen. Östlich und Westlich des Tallaufes befinden sich Kiefern- und Birkenforste als auch zwei als Lebensraumtyp 9110 gesicherte Buchenwaldbestände.

Für den Erhalt und die Sicherung der grundwasserabhängigen Lebensraumtypen (LRT 3260, LRT 91E0* und LRT 6430) und Arten (Bachneunauge) sind die Grundwasserstände sowie die natürliche Quellfähigkeit zu erhalten und weiterhin zu optimieren. Durch die Umwandlung der Nadelholzforste in Buchenwälder bzw. buchendominierte Wälder im Einzugsgebiet des Quaßliner Moors lässt sich die Grundwasserneubildung optimieren. Kurz- bis mittelfristig ist der Bärenklau vollständig entfernen. Langfristig sollten diese LRT dem Prozessschutz unterliegen; eine Nutzung, Pflege oder Unterhaltung sollte nicht stattfinden. Bei den bodensauren Buchenwäldern im FFH-Gebiet handelt es sich zum einen um einen jungen Altersklassenbestände und zum anderen um einen mittelalten, lockeren Buchenwald mit unterschiedlichen Wuchsklassen. Letzterer sollte einer natürlichen Bestandsentwicklung vorbehalten bleiben. In dem jungen Altersklassenbestand sind durch eine Durchforstung die Bestandsstruktur zu erhöhen und Mischbaumarten der pnV zu fördern.

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BRIELMANN, N. - BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN DR. NORBERT BRIELMANN, ROSTOCK (1995): Bericht über die Untersuchungen der Pflanzen, Tiere und Biotope im Naturschutzgebiet „Marienfließ“.
- BRIELMANN, N. - BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN DR. NORBERT BRIELMANN, ROSTOCK (1999): Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Quaßliner Moor“ (Landkreis Prignitz), Entwurf – i.A. Landkreis Prignitz Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde; 9 S., Anlagen u. Karten
- IHU - Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH (2000): Moorkundliches Gutachten NSG "Quassliner Moor". – unv. Gutachten i.A. StAUN Lübz, Abt. Naturschutz, 11 S.; Anlagen 1-9
- JESCHKE, L. (1960): Das „Quassliner Moor“, ein neues Naturschutzgebiet in Mecklenburg. – Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Rostock, Schwerin, Neubrandenburg Heft 5: 35-43.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG LUA (Hrsg.) (2005): Umweltdaten aus Brandenburg, Bericht 2005.
- LANDGRAF, L. (2009): Dokumentation zum Datenbestand Sensible Moore in Brandenburg. - Stand 2008. 14 S.
- MATTHIES, D. (2009): Forsttechnik unter Druck. LWF aktuell 68, S. 47 – 49.
- SBS / STAATSBETRIEB SACHSENFORST (2006): Holzerntetechnologien. Richtlinie zur Anwendung im Staatswald des Freistaates Sachsen. 45S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.
- SCHRÖDER, G. (1975): Entwicklung, gegenwärtiger Zustand und Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet „Quassliner Moor“. - Abschlussarbeit zum Zusatzstudium "Sozialistische Jagdwirtschaft" an der Landwirtschafts- und Jagdschule Zollgrün,
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. – Bonn, Bad Godesberg (53)
- UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- WAGENBRETH, O. & STEINER, W. (1990): Geologische Streifzüge. Landschaften und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelberg. Leipzig.
- WEINITSCHKE, H. (Hrsg.) (1980): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 1 Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, Leipzig, Jena, Berlin.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

